

ZBB 2003, 304

BGB §§ 398, 765, 774

Keine isolierte Abtretung der Rechte aus Bürgschaften

ZBB 2003, 305

OLG Düsseldorf, Urt. v. 13.12.2002 – 16 U 62/02, WM 2003, 1318

Leitsatz:

Eine isolierte Abtretung der Rechte aus Bürgschaften ist wegen der notwendigen Akzessorietät nicht möglich. Dies gilt auch deshalb, weil der Zessionär dem Drittschuldner bei Inanspruchnahme aus der Bürgschaft den Anspruch aus § 774 BGB nicht verschaffen könnte. Eine Ausnahme vom Grundsatz der Akzessorietät gilt nur dann, wenn die Hauptschuld infolge Vermögensverfalls des Hauptschuldners untergegangen ist.